

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Generalsekretariat

26. September 2019

**ELEKTRONISCHER BAUBEWILLIGUNGSPROZESS EBAU AARGAU**

**Informationen für die Aargauer Gemeinden zum aktuellen Projektstand**

---

Wir freuen uns, dass nach der erfolgreichen Pilotphase mit eBau Aargau in mittlerweile fünf Pilotgemeinden nun weitere Gemeinden des Kantons diese neue zukunftsweisende Applikation benutzen können. Erfahren Sie im nachfolgenden Statusbericht, die wichtigsten Eckpunkte zum aktuellen Projektstand und zum geplanten Rollout ab März 2020.

**1. Aktueller Projektstand**

**1.1 Anbindung Kanton**

Zurzeit ist das Projektteam daran, den Ablauf von Baugesuchen mit Zustimmung des Kantons (kantonaler Prozess) zu integrieren (eBau extended). In diesem Teilprojekt rechnen wir aktuell mit einer weiteren Verzögerung bei der Einführung – aktuell frühestens ab Q2 2020. Deshalb haben wir entschieden, unabhängig vom Einführungszeitpunkt von eBau extended im Q1 2020 die ersten Gemeinden an eBau Aargau anzuschliessen.

**1.2 Rollout auf weitere Gemeinden und Vorschlag Etappierung**

Die Gemeinden, welche noch keine Bauverwaltungslösung haben, werden gestaffelt an eBau Aargau angeschlossen. In der Reihenfolge richten wir uns nach den in der Gemeindeumfrage vom Dezember 2018 angegebenen Wunschterminen. Diejenigen Gemeinden, welche eine Anbindung bereits ab Q3 2019 gewünscht hatten, sind in der nachfolgenden Tabelle zuerst aufgeführt.

Die Einteilung der Gemeinden ist als **Diskussionsvorschlag** zu sehen und kann an die Bedürfnisse der Gemeinden angepasst werden. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn...

- ... Ihre Gemeinde Vorbehalte gegenüber dem oben vorgeschlagenen Einführungstermin hat;
- ... Ihre Gemeinde sich nicht an der Gemeindeumfrage beteiligt hatte und nun auf dieser Liste fehlt;
- ... Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit der Einführung haben.

Konkret ist beim Rollout aktuell folgende Etappierung möglich:

<b>Einführung</b>				
<b>per 1. März 2020</b>	<b>per 1. Mai 2020</b>	<b>ab Juni / August 2020</b>	<b>ab Mitte Oktober 2020</b>	<b>ab 2021</b>
Arni	Böttstein	Beinwil am See	Attelwil	Ammerswil
Biberstein	Holderbank	Berikon	Densbüren	Bünzen
Gontenschwil	Menziken	Dintikon	Gansingen	Erlinsbach
Laufenburg	Münchwilen	Ennetbaden	Häggingen	Islisberg
Olsberg	Ueken	Hellikon	Mandach	Mönthal
Obermumpf	Wittnau	Hendschiken	Mellingen	Mülligen
Rüfenach	Würenlingen	Holziken	Muhen	Oberwil-Lieli
Schmiedrued	Zuzgen	Kirchleerau	Oberlunkhofen	Othmarsingen
Villigen		Künten	Oberrohrdorf	Riniken
Wallbach		Laufenburg	Sisseln	Thalheim
Wöflinswil		Mettauertal		Untertlunkhofen
		Möriken-Wildegg		Zufikon
		Niederlenz		
		Remigen		
		Staufen		
		Tägerig		
		Turgi		
		Unterefelden		
		Waltenschwil		
		Würenlingen		
		Regionale Bauverwaltung WSW AG*		

\* Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil, Bellikon, Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Büttikon, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sarmenstorf, Uezwil

Die Schulung für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wird in der Regel ungefähr zeitgleich zur Einführung in der jeweiligen Gemeinde angeboten.

## 1.3 Termine und Meilensteine

### 1.3.1 Etappe 2: Rollout auf Gemeinden

Gemäss aktuellem Planungsstand gelten für die Etappe 2 des elektronischen Baubewilligungsprozesses folgende Termine:

#### a) Teilprojekt eBau extended: Anbindung Kanton und Rollout auf Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung

Information und Live-Demo für Gemeinden <u>ohne</u> eigene Bauverwaltungslösung	Q1/2020
Anschluss von Gemeinden <u>ohne</u> eigene elektronische Bauverwaltungslösung:  - Schulung 1. Staffel - Einführung 1. Staffel	Ende Februar 2020 1. März 2020
- Schulung 2. Staffel - Einführung 2. Staffel	Ende April 2020 1. Mai 2020
- Schulung 3. Staffel - Einführung 3. Staffel	Ende Mai / August 2020 Juni / August 2020
Einführung Kantonalen Prozess (eBau extended)	Q2/2020

#### b) Teilprojekt Schnittstellen: Schnittstelle zu bestehenden Bauverwaltungslösungen und Rollout auf Gemeinden mit eigener Bauverwaltungslösung

Realisierung Schnittstelle	ab Q1/2020
Fachtests in Pilotgemeinden mit GemDat/CMI Bau	Q3/2020
Einführung in Pilotgemeinden mit GemDat/CMI Bau	Q4/2020
Anschluss von weiteren Gemeinden mit GemDat/CMI Bau	Ab 2021

## 2. Informationen zum Elektronischen Baubewilligungsprozess

**Anmerkung:** Der nachfolgende Abschnitt ist inhaltlich identisch mit dem im Mai 2019 verschickten Statusbericht. Einzig die Termine wurden aktualisiert.

### 2.1 Ausgangslage

Seit November 2017 ist die digitale Baubewilligungslösung **eBau Aargau** in den drei Pilotgemeinden Aarburg, Möhlin und Endingen erfolgreich im Einsatz. Sie wurde im Rahmen der E-Government Strategie Aargau erarbeitet und umgesetzt.

Mit eBau Aargau kann künftig der **ganze Baubewilligungsprozess** vom Gesuchstellenden über die Gemeinde bis zum Kanton durchgehend elektronisch abgewickelt werden. Ziel ist eine benutzerfreundliche, medienbruchfreie elektronische Dienstleistung, welche sowohl den Gesuchstellenden, als auch den Gemeinden und dem Kanton einen Mehrwert bringt. Bereits umgesetzt sind das **digitale Gesuchsformular**, welches auf «Mein Konto» von [www.ag.ch](http://www.ag.ch) zur Verfügung steht, sowie eine **E-Government-Lösung** für die gemeindeseitige Abwicklung des Baubewilligungsprozesses (für Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung). Zurzeit ist das Projektteam daran, den kantonalen Prozess zu integrieren (eBau extended). Dessen Einführung ist im ersten Halbjahr 2020 vorgesehen.

In einem **ersten Schritt** werden ab Q1 2020 diejenigen Gemeinden angeschlossen, die bis jetzt noch nicht mit einem elektronischen Bauverwaltungssystem arbeiten.

Gemeinden, die bereits eine Bauverwaltungslösung im Einsatz haben, werden in einem **zweiten Schritt** an eBau Aargau angeschlossen. Damit sie ihre Lösung weiterhin wie gewohnt nutzen können, wird eine Schnittstelle nach dem eCH-Standard 0211 zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht es, die vom Gesuchstellenden in eBau Aargau erfassten Daten direkt in die Gemeindelösung zu übertragen. Die dafür nötige Schnittstelle wird ab 2020 gemeinsam mit den beiden Herstellerfirmen von GemDat Bau und CMI Bau realisiert. Getestet wird die Schnittstelle mit je zwei Pilotgemeinden, die diese Lösungen bereits im Einsatz haben.

Die beiden Herstellerfirmen von GemDat Bau und CMI Bau werden die Schnittstelle nach dem neuen eCH-Standard 0211 zuerst im Kanton Zürich realisieren. Eine Einführung im Kanton Aargau ist demnach erst nach Zürich möglich. Nach der erfolgreichen Einführung der eCH-Schnittstelle in den dafür vorgesehenen Pilotgemeinden ist ab 2021 die Ausweitung auf weitere Gemeinden geplant.

### 2.2 Was ändert sich mit eBau Aargau?

Die Einführung von eBau Aargau bringt für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden einige Veränderungen mit sich:

#### 2.2.1 Veränderungen für die Gesuchstellenden

- Bauherrschaften und Architekturbüros haben die Möglichkeit, ihr **Baugesuch digital in der Applikation eBau Aargau von «Mein Konto» des Kantons Aargau zu erfassen** und mit sämtlichen Unterlagen wie Plänen und Nachweisen **elektronisch einzureichen**. Die Baugesuchsformulare von Kanton und den drei Pilotgemeinden wurden zu diesem Zweck harmonisiert und in ein digitales Formular überführt. Gesuchstellende werden in eBau Aargau schrittweise durch den Prozess geführt. Je nach Bauvorhaben und Betroffenheit werden allfällige weitere erforderliche Formulare (z.B. Energienachweis, Erdbebenkonformitätserklärung etc.) in «Mein Konto» bereitgestellt.
- Allfällige Unterlagenergänzungen können ebenfalls über «Mein Konto» eingereicht werden.
- In «Mein Konto» können die Gesuchstellenden mitverfolgen, wo ihr Gesuch aktuell steht.

### 2.2.2 Veränderungen für die Gemeinde (ohne eigene Bauverwaltungslösung)

- Wird ein Baugesuch über die Applikation eBau Aargau in «Mein Konto» eingereicht, erhält die Gemeinde eine **Nachricht** über das neu eingegangene Baugesuch. Sie kann dieses nun in der E-Government-Lösung eBau Aargau ansehen und prüfen.
- Mit der E-Government-Lösung eBau Aargau kann die Bauverwaltung das **Gesuch verwalten** und die notwendigen Arbeitsschritte im Baubewilligungsprozess auslösen bzw. durchführen (Stellungnahmen, Unterlagenergänzungen, Überarbeitungsanfragen, generelle Kommunikation, Publikation, Fristverwaltung, Weiterleitung und Kommunikation über Schnittstelle mit Kanton, Dokumente hochladen etc.).

### 2.2.3 Veränderungen für die Gemeinde (mit eigener Bauverwaltungslösung)

- Gemeinden, welche mit **CMI Bau oder GemDat Bau** arbeiten, wickeln ihre Baugesuche weiterhin in ihrer eigenen Bauverwaltungslösung ab. Für sie ändert sich mit eBau lediglich, dass die Baugesuchsdaten und Unterlagen künftig elektronisch in ihr System überführt werden und die nachfolgende Kommunikation mit Gesuchstellenden und Kanton digital erfolgt. Eine Schnittstelle nach dem Standard eCH-0211 von «Mein Konto» (Gesucheingabe) zur Bauverwaltungslösung der Gemeinde sorgt für den Datenaustausch zwischen den beiden Systemen. Voraussetzung dazu ist die jeweils aktuellste Version der Lösung (CMI Bau ab Release 20.x, GemDat Bau ab 6.28).
- Die eCH-Schnittstelle steht auch **anderen Bauverwaltungsösungen** zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass diese kompatibel zum Standard eCH-0211 ist. Interessierten Herstellerfirmen bieten wir an, die Schnittstellenspezifikation zuzustellen, sobald diese zur Verfügung steht. Bitte nehmen Sie bei Interesse mit uns Kontakt auf.

### 2.2.4 Veränderungen allgemein

- Die **Kommunikation** zwischen Gesuchstellenden und Gemeinde bzw. Kanton erfolgt grundsätzlich **auf digitalem Weg**. Ausnahmen sind fristauslösende Verfügungen und fristgebundene Eingaben wie Einwendungen, die weiterhin auf dem Postweg versendet werden.
- Die an eBau Aargau angeschlossenen Gemeinden übermitteln sämtliche Baugesuche auf digitalem Weg an den Kanton. Die Gemeinde muss sich deshalb mit der Frage auseinandersetzen, wie sie diese Gesuche digitalisiert, bzw. welche Anreize sie setzen will, damit von Anfang an möglichst viele Gesuche elektronisch eingereicht werden.
- Mit der Einführung von eBau Aargau muss zudem auch der Umgang mit den bereits bestehenden Dossiers geregelt werden (z.B. ob diese nachträglich digitalisiert werden oder nicht).
- Dadurch, dass die Unterlagen auf der Bauverwaltung nunmehr elektronisch vorliegen, verändert sich auch die **Arbeitsweise auf der Bauverwaltung, bzw. für die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder**:
  - Kürzere Kommunikationswege für alle Beteiligten und mehr Transparenz
  - Veränderung von Arbeitsabläufen bei Kanton und Gemeinden (z.B. Verteilung Post, Aktivitäten verteilen für Stellungnahmen der Fachstellen, etc.)
  - Verschiebung von Zuständigkeiten; neue Tätigkeiten kommen hinzu, bisherige fallen weg (z.B. physische Verteilung und Kopieren der Gesuchsunterlagen)
  - Mehr digitales Arbeiten und damit "anderes" Arbeiten, z.B. indem Pläne künftig am Bildschirm betrachtet und ausgemessen werden
  - Persönliches Aktenstudium am Privat-PC (Gemeinderat) oder an einem öffentlichen PC (öffentliche Auflage)
  - Präsentation innerhalb Gemeinderat / Baukommission mit Beamer oder grossem Bildschirm

- Weniger Raumbedarf für Archiv in den Gemeinden
- Die Möglichkeit für die Bauherrschaften, das Gesuch auf dem konventionellen Papierweg einzureichen, bleibt selbstverständlich weiter bestehen.
- Die Archivierung erfolgt für Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung in eBau Aargau. Mit eBau Aargau werden die Gesuchsunterlagen neu auf kantonalen Servern gespeichert, sie bleiben aber weiterhin im Besitz der Gemeinden. Die kantonalen Instanzen haben keinen Einblick in diese Unterlagen, es sei denn, sie werden aktiv durch die Bauverwaltung zwecks kantonalen Stellungnahmen freigegeben.
- Bei Gemeinden mit CMI Bau oder GemDat Bau als Bauverwaltungslösung erfolgt die Archivierung in der bestehenden Fachlösung und die Daten werden weiterhin auf der Infrastruktur der Gemeinde gespeichert.

### 2.3 Anpassungen der Infrastruktur

Der Kanton ist bestrebt, möglichst alle Gemeinden an eBau Aargau anzuschliessen. Die Gemeinde entscheidet – in Absprache mit dem Kanton sowie gegebenenfalls mit dem Lieferanten ihrer Bauverwaltungslösung – selber über den Zeitpunkt der Einführung. Frühestmöglicher Zeitpunkt ist nach aktuellem Zeitplan Q1 2020.

Gemeinden, welche an eBau Aargau angeschlossen werden, wird folgende **technische Infrastruktur** empfohlen (müsste zum Zeitpunkt der Einführung bereits vorhanden sein und ist durch die Gemeinden zu finanzieren):

- Zwei Bildschirme pro Arbeitsplatz und PDF-Viewer für alle Mitarbeitenden, welche mit Plänen arbeiten. Ein Bildschirm sollte vorzugsweise etwas grösser sein (mindestens 24-Zoll). Dualport-Grafikarte für zwei Monitore mit möglichst hoher Auflösung.
- Internetleistung mit mindestens 25MB/s (Download), bzw. 10 MB/s (Upload) (bei mehreren Benutzern entsprechend höher).
- Ein öffentlicher PC-Arbeitsplatz mit zwei Bildschirmen oder einem grossen Bildschirm für die öffentliche Auflage.
- Beamer oder grosser Bildschirm für die Besprechung von Baugesuchen in Bauverwaltung und/oder Gemeinderat / Kommission.
- Ev. elektronische Tablets für Augenschein auf Baustellen.

Die zusätzlich benötigte Infrastruktur kann auch bei anderen (zukünftigen) E-Government-Prozessen eingesetzt werden.

### 2.4 Begleitung durch den Kanton

Die Gemeinden werden bei der Einführung von eBau Aargau von kantonalen Seite begleitet und unterstützt.

Vor dem Anschluss weiterer Gemeinden an eBau Aargau haben interessierte Gemeindemitarbeitende die Möglichkeit, anlässlich einer Live-Demonstration einen Einblick in eBau Aargau zu erhalten (ca. Q4 2019). Die entsprechende Einladung folgt zu gegebenem Zeitpunkt.

Bevor eine Gemeinde an eBau Aargau angeschlossen wird, haben die Mitarbeitenden der Bauverwaltungen verschiedene Möglichkeiten, die Funktionen der neuen Lösung kennen zu lernen. Angedacht sind u.a. Schulungen und Lernvideos. Es ist vorgesehen, dass die Schulungen zu eBau Aargau in Zusammenarbeit mit dem Institut für Public Management IPM organisiert und wenige Tage vor dem Einführungszeitpunkt angeboten werden.

## 2.5 Kosten

Die Investitionskosten für die Entwicklung von eBau Aargau werden vom Kanton übernommen. Für Gemeinden, die sich eBau Aargau anschliessen, fallen somit keine Lizenz- oder Beschaffungsgebühren an. Hingegen wird eine jährliche Betriebspauschale erhoben, welche die Kosten, die durch den Betrieb, Datenarchivierung und Support entstehen, deckt.

Die Kosten für den Betrieb von eBau Aargau auf der E-Government Infrastruktur belaufen sich auf CHF 50'000.- pro Jahr.

Analog zum Projekt Verbund eUmzugAG wird der Kanton Aargau die Betriebskosten der ersten drei Betriebsjahre (2020-2022) vorfinanzieren. Die Gemeinden haben somit erst für das Jahr 2023 entsprechende Beiträge zu budgetieren. Nach Ablauf dieser drei Jahre werden die Beiträge den Gemeinden rückwirkend in Rechnung gestellt. Vorgesehen ist zurzeit ein Modell, wonach sich der Beitrag der Gemeinden an der Einwohnerzahl ausrichtet.

Dazu kommen gegebenenfalls einmalige Investitionskosten für die Anpassung der Arbeitsplätze nach den Empfehlungen unter Punkt 2.3.

Für Nutzer der Bauverwaltungslösungen GemDat Bau und CMI Bau können Kosten für die Anbindung an eBau Aargau entstehen. Wenden Sie sich dazu frühzeitig an den entsprechenden Hersteller.

## 2.6 Etappe 3: Optimierungen

Als Optimierungen in Etappe 3 (ab 2021) sind die Schnittstelle zum GWR (für alle Gemeinden ohne Bauverwaltungslösung) sowie Verbesserungen in der Anwendung von eBau Aargau vorgesehen.

## 2.7 Ausblick

Zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten, wie Schnittstellen zu Geschäftsverwaltungssystemen der Gemeinden oder zu GERES sind im bestehenden Projektbudget nicht vorgesehen. Entsprechende Anforderungen müssten im Rahmen eines weiteren Projektantrags eingegeben und separat finanziert werden.

### Weitere Informationen:

Gerne stehen wir Ihnen bei allfälligen Fragen oder Anregungen zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Projektleiterin Elektronischer Baubewilligungsprozess:

Sabine Reichen, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, 062 835 32 40 (Mo, Di, Do),  
[sabine.reichen@ag.ch](mailto:sabine.reichen@ag.ch).

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.